

## Zivilrecht I

**Fallblatt 3****Fall 22:**

V verkauft an K seinen Pkw im Zeitwert von 9.000,-- €. Dafür nimmt V den Wagen des K im Zeitwert von 5000,-- € in Zahlung und verlangt weitere 2.000,-- €. Diesen Betrag muss K aber erst in 6 Monaten zahlen. Die Übergabe der beiden Pkw erfolgt sofort.

**Fall 23:**

K kauft für seinen Betrieb auf einer Industriemesse von V eine Werkzeugmaschine, nachdem V ihm in einem eingehenden Gespräch die Maschine empfohlen hat. Gegen einen Preisnachlass übernimmt K das Ausstellungsexemplar und überlässt es V vorläufig noch bis zum Ende der Messe.

**Fall 24:**

Nach Inbetriebnahme bei K stellt sich heraus, dass die Maschine nicht einwandfrei läuft. K verlangt daher von V, dass er seine Spezialisten schickt, um die Maschine für den Betrieb des K einzurichten.

**Fall 25:**

V's Spezialisten stellen fest, dass die mangelhafte Leistung der Maschine darauf beruht, dass sie nicht hinlänglich mit dem übrigen Maschinenpark, den K bei den Verkaufsverhandlungen geschildert hatte, abgestimmt ist. Dies erfordert ein teures Zusatzgerät. K verweigert dessen Bezahlung.

**Fall 26:**

V hat auf seinem Grundstück einen alten Schuppen, will aber einen Neubau errichten. Deshalb verkauft er K den Schuppen auf Abbruch. K schafft den Schuppen nicht vom Grundstück des V.

**Fall 27:**

K kauft von V ein Grundstück. Beide Parteien erklären vor dem Notar die Auflassung. Der Notar lässt die Auflassung liegen, bis K den Kaufpreis zahlt. Inzwischen verkauft V an D, der auch im Grundbuch als neuer Eigentümer eingetragen wird.

**Fall 28:**

S übereignet zur Sicherung eines Darlehens an G seinen Pkw, benutzt ihn aber weiterhin selbst. Als nach 3 Monaten S die fällige Rückzahlungsrate nicht zahlt, verlangt G von S Herausgabe des Pkw.

**Fall 29:**

V verkauft K einen Pkw. K übergibt dem V einen Wechsel über den Kaufpreis, und beide sind über den Eigentumswechsel einig. Die Übergabe soll am 30.04. erfolgen. Am 25.4. kommen dem V Bedenken. Er widerruft schriftlich die Übereignung. G, ein Mitarbeiter des V, liefert den Pkw dennoch am 30.4. aus Versehen an K aus. V verlangt von K Herausgabe.